



EWI Förderprogramm Wir unterstützen Energiesparer!

Es gibt viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. Für einige sind Investitionen notwendig.

Ob neue Heizung, Solaranlage oder die Anschaffung neuer Fenster – mit unseren Förderangeboten unterstützen wir Maßnahmen, die den Energieverbrauch nachhaltig senken.

Unser Ziel: Mit Ihnen auf lokaler Ebene einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Sie profitieren von:

- einer kostenlosen Energieberatung vor Ort
- attraktiven Förderungen für Maßnahmen der energetischen Gebäudemodernisierung

Ihre Förderberatung:

EWI-Kundenberater: 0511 61654-73
Gemeinde Isernhagen: 0511 6153-4672



Kontakt Ihr Weg zu uns



Post:

Energiwerke Isernhagen GmbH
Bothfelder Straße 29
30916 Isernhagen



Kundenzentrum:

Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag, 15 bis 18 Uhr
Bothfelder Straße 29,
links neben dem Isernhagener Rathaus



Information und Beratung:

Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr
Tel. 0511 61654-75
Fax 0511 61654-74
kontakt@ewi-isernhagen.de



Internet:

[f/meineEWI](https://www.facebook.com/meineEWI)
www.ewi-isernhagen.de

EWI Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden



energiwerke
isernhagen



energiwerke
isernhagen

Energetische Gebäudemodernisierung Nachhaltig Energie sparen

In privaten Haushalten werden rund 80 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt. Energetische Modernisierungen senken Energiekosten und erhöhen den Wohnkomfort.

Die Maßnahmen reichen von der Heizungsmodernisierung bis zur Dämmung von Dächern, Wänden und Böden.



Gebäudemodernisierung
Nutzen Sie
unsere Beratung
und die attraktiven
Zuschüsse!



Erster Schritt: Energieberatung

Eine energetische Modernisierung beginnt in der Regel mit einer professionellen Energieberatung. Ein bedarfsorientierter Energieausweis kann ebenfalls die Basis für Maßnahmen sein. Wenn Sie als EWI-Kunde unsere Energieberatung in Anspruch nehmen, ist das für Sie kostenlos. Energieberatungen bei anderen Anbietern können wir nach vorheriger Prüfung mit **100 Euro** fördern. Wichtig ist, dass Sie zuerst den Förderantrag stellen und die Bewilligung abwarten. Bitte beachten Sie auch die Förderbedingungen.

Übrigens: Bei uns können Sie sich auch Energieausweise und Thermografieaufnahmen erstellen lassen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Isernhagen haben wir weitere Fördermöglichkeiten für Privatkunden entwickelt, die sich vielseitig kombinieren und sich individuell auf Sie zuschneiden lassen.



Alle Förderanträge sowie die Förderbedingungen finden Sie unter: ewi-isernhagen.de

Auf einen Blick Der EWI Förderkatalog

Wir fördern Ihre Energieeinsparmaßnahmen an Wohngebäuden in der Gemeinde Isernhagen:

1. Feststellung des Bedarfs zur energetischen Sanierung

1.1 Energieberatung vor Ort	100 EUR *
1.2 Thermografie oder Blower-Door-Test	150 EUR

2. Optimierung der Wärmeverteilung und -abgabe

2.1 Vor-Ort-Check Heizungsanlage inkl. hydraulischem Abgleich	150 EUR
2.2 Austausch der Umwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe Kl. A	100 EUR

3. Austausch der Heizung

3.1 Mikro-BHKW (mit einer wärmegeführten Betriebsweise)	1.000 EUR
3.2 Wärmepumpe	750 EUR
3.3 Gasbrennwertkessel mit Solarthermieanlage	1.000 EUR

4. Nutzung von Solarwärme

4.1 Solarthermieanlage bis 10 m ² Bruttokollektorfläche	600 EUR
ab 10 m ² Bruttokollektorfläche	800 EUR

5. Dämmung der Gebäudehülle

Maßnahmen zur Wärmedämmung

5.1 Fassade, Innenwände	500 EUR *
5.2 Fenster, Außentüren	500 EUR *
5.3 Dach, Geschossdecke, Bodenfläche	1.000 EUR *

Ergänzung zur Tabelle: * Höchstsatz.

Ergänzung zu 5. Dämmung der Gebäudehülle: Ab einem Investitionsvolumen von 2.500 EUR beträgt der Zuschuss aus der Förderung 15 Prozent der Investitionssumme. Der Förderbetrag für die Ausführung von Wärmedämmmaßnahmen beträgt maximal 2.000 EUR. Für jede der oben genannten Energiesparmaßnahmen wird die Förderung einmalig gewährt; die Kombination verschiedener Maßnahmen ist möglich. Die technischen Standards sind einzuhalten. Generell gilt: Vor Antragstellung und vor Beginn einer Energiesparmaßnahme ist eine Energieberatung durchzuführen, deren Empfehlungen bei der Umsetzung der Maßnahmen an Wohngebäuden zu berücksichtigen sind (Ausnahmen: die Maßnahmen 1. und 2. der Tabelle). Die Erstberatung sollte von einem Sachverständigen durchgeführt werden. Die Förderrichtlinie gilt bis zum **31.12.2022**. Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn einer Maßnahme zu stellen. Hinweis: Teil der Förderbedingungen ist das Bestehen eines Liefervertrags für Strom oder Erdgas mit den Energiewerken Isernhagen für mindestens drei Jahre. Mehr Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie auf www.ewi-isernhagen.de.